



AL 11 – In situ Erhalt seltener Kulturen					
Kulisse: nein, Ackerland Freistaat Sachsen		Lage: rotierend		Mindestschlaggröße: 0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.) / 4 Jahre ab 01.01.2025/ 3 Jahre ab 01.01.2026			Höhe Zuwendung: 120 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum			Sonstiges:		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ jährlicher Anbau von Saat- oder Pflanzgut oder Mischungen aus Saat- oder Pflanzgut gefährdeter heimischer Nutzpflanzen gemäß Vorgaben der landesspezifischen Sorten- bzw. Artenauswahlliste (Rote-Liste Nutzpflanzen.pdf) ➤ Nachweis eines Saatgutbeleges mit Sortenbezeichnung. 			<p>Die landesspezifische Sorten- bzw. Artenauswahlliste basiert zum Teil auf der Roten Liste der gefährdeten einheimischen Nutzpflanzen Arten Deutschlands (Stand: 2022) bei der BLE und wurde um Erhaltungssorten ergänzt.</p> <p>Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise AL 11.pdf zu finden.</p>		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche	AL 2 AL 4 AL 6a AL 6b AL 8 AL 9 AL 15	möglich, ohne Abzug		ja, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR2 ÖR6 ÖR7
im Bruttoschlag ²⁾	AL 7, AL 12, AL 13		I_AL1, I_AL2		ÖR 3

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode